



1. Aus

Die Ausgrenze wird durch weiße Pfähle oder Zäune gekennzeichnet. Die Fundamentmauer des Fangzauns links der Spielbahn 10 ist eine Ausgrenze. Weiße Linien als Kennzeichnung der Ausgrenze haben Vorrang.

2. Interne Ausgrenzen

2.1 interne Ausgrenze zwischen Spielbahn 1 und 9

Die Ausgrenze zwischen Spielbahn 1 und 9 beginnt am Weg der beide Spielbahnen kreuzt und endet hinter dem Abschlag von Spielbahn 9. Diese Ausgrenze gilt für beide Spielbahnen.

2.2 interne Ausgrenze zwischen Spielbahn 4 und 5/6

Die Ausgrenze zwischen Spielbahn 4 und 5/6 beginnt hinter dem Abschlag von Spielbahn 4 und endet auf halber Höhe der Spielbahn 5. Diese Ausgrenze gilt nur für Spielbahn 4.

2.3 interne Ausgrenze für Spielbahn 12

Die gekennzeichnete Fläche auf den Spielbahnen 15 und 16 rechts der Spielbahn 12 gilt nur beim Spielen der Bahn 12 als Aus. Die Fläche beginnt am Schotterweg und endet hinter dem Abschlag der Bahn 16 / dem Grün der Bahn 15.

3. Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden

3.1 Blumenbeete

Alle angelegten Blumenbeete gelten als Boden in Ausbesserung. Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder behindert dieser die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, so muss der Spieler Erleichterung nach Regel 25-1 in Anspruch nehmen.

3.2 Löcher, Aufgeworfenes oder Laufwege Erdgänge grabender Tiere, Reptilien oder Vögel

Erleichterung nach Regel 25-1 von Löchern, Aufgeworfenes oder Laufwege Erdgänge grabender Tiere, Reptilien oder Vögel wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.

4. Hemmnisse

4.1 Bewegliche Hemmnisse

Steine im Bunker sind bewegliche Hemmnisse.

4.2 Unbewegliche Hemmnisse

Sprinklerauslässe im Vorgrün sind unbewegliche Hemmnisse. Erleichterung von Behinderung durch ein unbewegliches Hemmnis darf nach Regel 24-2 in Anspruch genommen werden. Liegt ein Ball außerhalb des Grüns, aber nicht in einem Hindernis und befindet sich ein derartiges unbewegliches Hemmnis auf dem Grün oder innerhalb zweier Schlägerlängen vom Grün und auch innerhalb zweier Schlägerlängen vom Ball entfernt auf der Spiellinie zwischen Ball und Loch, so darf der Spieler straflos Erleichterung in Anspruch nehmen.

4.3 Bestandteile des Platzes

Alle Wege, die mit Rindenmulch bedeckt sind, sowie Gießringe oder Baumscheiben aus Erde oder Rindenmulch sind Bestandteil des Platzes.

5. Hochspannungsleitungen

Trifft ein Ball die Stromleitung an Spielbahn 9, so muss der Schlag wiederholt werden.

6. Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel 1 – 5

Lochspiel: Lochverlust
Zählspiel: 2 Strafschläge

7. Künstliche Hilfsmittel

7.1 Entfernungsmessgeräte

Geräte zum ausschließlichen Messen von Entfernungen sind erlaubt. Jedoch dürfen keine Geräte benutzt werden, mit denen auch andere Umstände (wie Temperatur, Windstärke, Gefälle etc.) gemessen oder abgeschätzt werden können, ohne Rücksicht darauf, ob diese zusätzlichen Funktionen genutzt werden oder nicht.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

7.2 Elektronische Kommunikationsmittel

Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

8. Übersetzung

Im Falle von Unstimmigkeiten ist die deutsche Version der Platzregeln bindend für Entscheidungen.

SCOREKARTE

0188001-66-0513-nd





Loch	Par	Vorg.	73,4/ 129	74,3/ 126	Spieler	Zähler	Pin
1	4	3	396	350			
2	5	9	479	410			
3	3	17	145	118			
4	4	7	388	343			
5	3	15	154	112			
6	4	5	394	336			
7	4	11	366	307			
8	5	1	512	422			
9	4	13	308	270			
Out	36		3142	2668			

10	4	16	319	272			
11	3	10	188	158			
12	5	2	553	464			
13	4	6	358	300			
14	4	4	419	359			
15	5	8	506	436			
16	5	14	442	378			
17	3	18	133	109			
18	4	12	300	261			
In	37		3218	2737			
Tot	73		6360	5405			
		Spieler	Zähler				



winnebeck

haute joaillerie



Eigenes Meisteratelier für feine Goldschmiedearbeiten
 Chronometrie · Gemmologisches Labor
 Universitätsstr.1 · 91054 Erlangen

Tel. +49 9131 25644
www.winnebeck.de

